



AfK/01/2022

Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen  
am Mittwoch, dem 27.04.2022, 16:21 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Der Sitzung geht eine Bereisung ausgewählter Kreisstraßen voraus.  
Treffpunkt: 14:00 Uhr vor dem Kreishaus A

---

Beginn: 16:21 Uhr

Ende: 17:02 Uhr

Anwesend:

### Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmen

Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg

Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum

ohne Bereisung

Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen

### Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

ohne Bereisung

Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel

Herr KTA Anton van den Born, 31547 Rehburg-Loccum

### Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,

Frau Sandra Mühlenbruch,

Herr BD Manuel Wehr,

### Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Hans Lindemann,

Der Vorsitzende KTA Lange eröffnet um 16:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 18.11.2021

TOP 2: Sachstandsbericht zu den aktuellen und künftigen Baumaßnahmen  
**2022/056**

TOP 3: Allgemeine Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien im Straßenbau  
**2022/055**

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Erster Kreisrat

gez. Lange

gez. Mühlenbruch

gez. Hoffmann

Lange

Mühlenbruch

Hoffmann



**Protokoll zu TOP 1**

---

27.04.2022

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Kreisstraßen vom 18.11.2021**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



## Protokoll zu TOP 2

---

**2022/056**

27.04.2022

### **Sachstandsbericht zu den aktuellen und künftigen Baumaßnahmen**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Bei der Bereisung vorab wurden verschiedene Kreisstraßenabschnitte im Bereich der Kreisstraßen (K) 37, K 5 und K 3 besichtigt.

#### **K 37 - Fahrbahnausbau**

Kreisstraßenmanager (KSM) Lindemann zeigt vor Ort die erheblichen Straßenschäden entlang der K 37 auf. Er erläutert, dass diverse Instandsetzungsmaßnahmen aufgrund des schlecht tragfähigen Untergrundes in dem Torfabbaugebiet Kosten in Höhe von jährlich etwa 100.000 € zur Folge hätten.

BD Wehr ergänzt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen und Beschränkungen des Schwerlastverkehrs keine Verbesserung der Situation in dem Bereich bewirkt hätten und insbesondere die Seitenbereiche der Fahrbahn weiterhin stetig abbrechen würden.

KSM Lindemann verweist auf die Erläuterungen in den vergangenen Ausschusssitzungen zu der geplanten Fahrbahnsanierung mit dem Schaumbetonverfahren. Die komplette Baumaßnahme sei beim Zuwendungsgeber in Hannover für die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm eingereicht worden, der Aufnahmebescheid läge aber noch nicht vor. In dem Zusammenhang weist er noch darauf hin, dass die geplanten Kosten in Höhe von rd. 7,5 Mio € für die gesamte Strecke nach jetzigem Stand vermutlich nicht gehalten werden könnten.

Er erläutert das Messverfahren durch den Einbau von Sensoren. Die Fahrbahnerneuerung im Schaumbetonverfahren habe sich bei vergleichbaren Straßensanierungen im Landkreis Cuxhaven sowie am Steinhuder Meer zwischenzeitlich durch mehrjährige Betriebspraxis bewährt.

BD Wehr berichtet, dass in dem Bereich der Torfabbau bis zum Jahr 2060 geplant sei. An der Westseite würden sich die Randbereiche der Fahrbahn daher immer weiter absenken, sofern nicht eine nachhaltige und speziell für diesen Untergrund passende Fahrbahnerneuerung durchgeführt werden würde.

KSM Lindemann berichtet auf Nachfrage, dass sich unterhalb der Fahrbahn mehrere Meter tiefe Torfschichten befänden. Der Schaumbeton würde nach entsprechender Vorbereitung des Untergrundes auf diese Torfschicht aufgebracht werden. Er erläutert, dass der Schaumbeton sehr leicht und daher für diesen Untergrund besonders geeignet sei.

KTA Wittenberg erkundigt sich, wie es sich während der Testphase mit dem Schwerlastverkehr verhielte bzw. ob die Versuchsstecke für den Schwerlastverkehr freigegeben werden würde.

KSM Lindemann wird hierzu mit dem beauftragten Planungsbüro Rücksprache halten bzw. prüfen lassen, inwieweit der Schwerlastverkehr bei der Auswertung der Messdaten Berücksichtigung fände.

BD Wehr ergänzt, dass grundsätzlich die hohe Frequenz der Fahrzeuge auf der Strecke und nicht das Alter der Fahrbahn für den schlechten Zustand der K 37 verantwortlich sei. Die Versuchsstrecke sollte unter möglichst realen Bedingungen getestet werden. Die Kreisstraße könne nicht auf Dauer für den Schwerlastverkehr gesperrt bleiben.

KTA Lange merkt an, dass man den Schwerlastverkehr möglicherweise auch stufenweise wieder zulassen könne.

### **K 3 – Radweg OD Stöckse**

KSM Lindemann weist vor Ort auf die eingebauten taktilen Elemente im Bereich der Einmündungen in die Gemeindestraßen entsprechend der Vorgaben des Beirates für behinderte Menschen hin. Aufgrund von Beschwerden der Anlieger über zu hohe Aufkantungungen seien im Nachhinein noch Umbauarbeiten auszuführen. Die Kosten für die Umbauten seien förderfähig und würden insgesamt das bisher erteilte Auftragsvolumen nicht überschreiten.

### **K3 – Radweg Stöckse – Einmündung K 46**

KSM Lindemann berichtet vor Ort über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen und geht dabei insbesondere auf die Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Querungshilfe im Bereich Ortsausgang Stöckse ein.

### **K 5 – Fahrbahnsanierung**

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 wurden von den politischen Gremien zusätzliche Mittel für einzelne Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sollen zunächst für die Fahrbahnsa-

nierung der K 5 verwendet werden. Hierfür seien rd. 339.000 € (brutto) veranschlagt worden.

KSM Lindemann erläutert vor Ort, dass die Erneuerung der Deckschicht auf einer Strecke von rd. 1.228 m Länge vorgesehen sei. Der Baubeginn sei für Juli 2022 geplant.

KTA Heineking erkundigt sich, ob im Zuge der Sanierungsmaßnahme dann Leitplanken an den Seitenräumen angebracht werden.

KSM Lindemann erklärt, dass Leitplanken in diesem Bereich nicht erforderlich seien, da es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handeln würde. Die Errichtung von Leitplanken wäre nur erforderlich, um Vorgaben im Rahmen einer GVFG-Förderung bei Investitionsmaßnahmen zu erfüllen. Ein Ausbau der Fahrbahn sei hier nicht geplant, da nah am Fahrbahnrand zahlreiche Bäume ständen und diese erhalten werden sollten.

BD Wehr gibt in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf naturschutzrechtliche Belange. In diesem Bereich sei das Verkehrsaufkommen nicht so hoch. Die Erhaltung des Landschaftsbildes durch den Alleecharakter der Kreisstraße würde hier vorrangig gegenüber einer Fahrbahnverbreiterung sein.

KTA Heineking merkt an, dass sich durch eine Verbreiterung der Fahrbahn dann vermutlich auch das Verkehrsaufkommen entsprechend erhöhen würde. Dieses sei nicht gewollt.

KTA Lange hat den Unterlagen entnommen, dass die Fahrbahn lt. der aktuellen Pläne durch die Sanierungsmaßnahmen ca. 10 cm schmaler werden würde.

KSM Lindemann erklärt, dass aufgrund der erforderlichen Anschrägungen im Straßenseitenraum Verluste in der Fahrbahnbreite resultieren würden.

KSM Lindemann, erläutert weiter, dass als weitere Maßnahme für die zusätzlich bewilligten Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen die Sanierung des Radweges im Zuge der K 6 auf einer Strecke von rd. 1.384 m vorgesehen sei. Die Kosten würden hierfür ca. 143.500 € betragen.

Zum Sitzungsbeginn im Kreistagssaal erscheinen KTA Köhler und KTA Richter und nehmen an der Sitzung teil.

## **K 10 – Fahrbahnausbau OD Winzlar**

KSM Lindemann teilt mit, dass die Asphaltarbeiten durch die Fa. Gross Straßenbau nun abgeschlossen seien. Es habe Probleme mit dem Vorfluter gegeben und eine Regenwasserleitung sei geplatzt. Dadurch sei es zu Verzögerungen in der Bauausführung gekommen. Die Bauabnahme sei für den 30. Mai 2022 geplant.

KTA van den Born erkundigt sich, wann die Umleitung in dem Bereich aufgehoben und die Kreisstraße wieder befahren werden könne.

KSM Lindemann antwortet, dass die Anlieger:innen den Bereich bereits wieder durchfahren und zu ihren Grundstücken gelangen könnten. Die Umleitung würde spätestens nach der Bauabnahme Ende Mai aufgehoben.

## **K 20 – Radwegneubau 2. und 3. Bauabschnitt**

KSM Lindemann teilt mit, dass das Planfeststellungsverfahren am Tage der Sitzung beantragt worden sei. Es sei jedoch fraglich, ob dieses bis zum 31.08.2022 abgeschlossen sein würde. Die Vorlage eines rechtskräftigen Beschlusses sei Voraussetzung für die Antragstellung beim Zuwendungsgeber.

KTA Heineking merkt an, dass das Planfeststellungsverfahren beim Landkreis Nienburg durchgeführt werden würde und fragt in dem Zusammenhang, ob man das Verfahren nicht hausintern beschleunigen könne, um nach Möglichkeit mit der Radwegbaumaßnahme noch im nächsten Jahr beginnen zu können.

KSM Lindemann und BD Wehr erklären, dass das Verfahren sehr aufwendig sei und man die Einhaltung von Fristen zu beachten habe. Außerdem habe man keinen Einfluss auf Menge und Umfang der eingereichten Stellungnahmen.

KTA Köhler teilt mit, dass die Anwohner:innen im Bereich der OD Stöckse durch die erneute Vollsperrung erheblich belastet seien. Er fragt, ob es nicht möglich gewesen wäre, nur eine Vollsperrung vorzunehmen und in dem Zuge dann alle erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

KSM Lindemann erklärt, dass dieses bei der ursprüngliche Planung so angedacht und geplant worden sei, aufgrund zahlreicher nachträglicher Änderungen aber nicht mehr umzusetzen gewesen wäre.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2022/055**

27.04.2022

### **Allgemeine Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien im Straßenbau**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

BD Wehr berichtet über die allgemein zu erwartenden Preissteigerungen und Lieferengpässen bei Baumaterialien aufgrund des Ukraine-Krieges und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland. Der Landkreis Nienburg habe seit Mitte März Kenntnis von den Preissteigerungen erhalten, zunächst durch ein Anschreiben der Firma Gross Straßenbau und dann durch das Rundschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).

BD Wehr erläutert die aktuellen Regelungen, dabei geht er insbesondere auf die Unterschiede zwischen laufenden und künftigen Vergabeverfahren ein. Laufende Verträge für Investitionsmaßnahmen bestünden derzeit nur mit der Fa. Gross Straßenbau (Radwegneubau K 3 und Fahrbahnausbau K 10).

Rechtlich seien Abweichungen von den bestehenden Verträgen nur möglich, wenn "schwerwiegende Änderungen" vorliegen und die Erfüllung des Auftrages "unzumutbar" wäre.

Die Firma Gross Straßenbau habe mitgeteilt, dass aufgrund der Preissteigerungen und Lieferengpässen erhebliche Verluste seitens der bauausführenden Firma entstehen, diese könnte somit nicht mehr kostendeckend arbeiten. Insbesondere die Kosten für Asphalt seien extrem gestiegen. Nachforderungen seien bisher aber nur geschätzt und noch nicht konkret beziffert worden.

Seitens der NLStBV – Geschäftsbereiche Hannover und Nienburg – läge zum weiteren Vorgehen derzeit nur eine Zwischennachricht vor. Da nicht nur Baumaßnahmen an Kreisstraßen, sondern auch an Bundes- und Landesstraßen, von den Preissteigerungen betroffen seien, erfolge die Klärung aufgrund des Rundschreibens des

BMDV durch den Geschäftsbereich Hannover. Hierdurch soll eine einheitliche Vorgehensweise im Umgang mit den Preissteigerungen gewährleistet werden.

Eine Unterscheidung zwischen Stoffpreisen und Betriebsstoffen sei nicht vorgesehen, da insbesondere hinsichtlich der Betriebsstoffe die Nachweisführung schwierig sei. Bei Baumaterialien (wie z.B. Asphalt, Stahl) könne man sich am Preisspiegel der Bauindustrie orientieren, welcher 14tägig fortgeschrieben würde.

Es stelle sich die Frage, ob die beiden bestehenden Verträge mit der Fa. Gross Straßenbau angepasst werden könnten. Bei der Baumaßnahme K 10 – Fahrbahnerneuerung – seien Änderungen am Vertrag voraussichtlich nicht mehr möglich, da bereits 90 % der Bauarbeiten abgeschlossen seien.

Bei der Baumaßnahme K 3 – Radwegneubau – sei keine Stoffpreisklausel im Vertrag enthalten. Die Kostenerhöhung konnte bisher durch den Auftragnehmer nur geschätzt werden. Das Leistungsbestimmungsrecht läge beim Landkreis Nienburg, der Auftragnehmer könne nicht einfach vom Vertrag zurücktreten.

Bestehende Regelungen der laufenden Verträge seien nur durch Absprachen und vertragliche Anpassungen möglich.

KTA Wittenberg erkundigt sich, woraus sich hier der Bezug zur Ukraine-Krise ergäbe bzw. ob die neuen Regelungen dann für die Dauer des Krieges zeitlich befristet wären.

BD Wehr erläutert, dass der Landkreis Nienburg weisungsgebunden tätig wäre, keinen Einfluss auf Zeitvoragen und daher die aktuellen Rundschreiben des BMDV zu beachten habe. Er erklärt, dass die Regelungen voraussichtlich solange greifen würden, wie die Materialkosten bzw. Stoffpreise so hoch seien.

Abschließend weist BD Wehr noch auf ein aktuelles Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 22.04.2022 zur Anwendung der Russland-Sanktionen im Bereich Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge hin.

Danach bestehe ein Zuschlagsverbot für noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren sowie ein Vertragserfüllungsverbot bei vergebenen Aufträgen, soweit Personen oder Unternehmen einen Bezug zu Russland unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer oder mittelbar, mit mehr als 10% gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer oder Lieferant an dem jeweiligen Auftrag beteiligt seien.



## Protokoll zu TOP 4

---

27.04.2022

### Mitteilungen/Anfragen

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

KTA Barg berichtet über den Unmut der Bürger:innen und Anwohner:innen im Bereich der K 23 Diepenau – Nordel. In dem Bereich seien im Zuge einer Fahrbaumaßnahme vor einigen Jahren Leitplanken errichtet worden. Fußgänger würden sich in dem Bereich gefährdet sehen, da bei Gegenverkehr kaum die Möglichkeit zum Ausweichen bestünde. Bereits 2016 sei hier schon mal ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung gestellt worden, welcher aber nicht bewilligt worden sei.

Erster Kreisrat Hoffmann erinnert sich, vor Jahren vor Ort gewesen zu sein. Die Errichtung von Leitplanken sei nicht vermeidbar gewesen, da es sich um eine geförderte Maßnahme gehandelt habe. Die Optik vor Ort wäre nicht schön, es würde dort aussehen wie ein "Stahlblechtunnel". Man sollte doch diesen Einwand von KTA Barg zum Anlass nehmen, die Situation vor Ort nochmals zu überprüfen.

BD Wehr erklärt, dass die Errichtung von Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) Vorgaben des Zuwendungsgebers seien und somit erfüllt sein müssen, um die Fördergelder in Anspruch nehmen zu können. Hier im Nachhinein Änderungen vorzunehmen sei nicht zulässig, da ansonsten möglicherweise Förderleistungen zurückzahlen wären. Nachträgliche Anpassungen der Geschwindigkeit würden hier eine Verschlechterung der Straßennutzung bedeuten und könnten möglicherweise auch zur Folge haben, Förderleistungen erstatten zu müssen.

KTA Heineking wirft ein, dass hier nicht nur Menschen sondern auch die Tiere betroffen wären, insbesondere wenn Trecker auf der Strecke unterwegs seien. Zum Schutz von Mensch und Tier müssten auch ohne Förderverluste Anpassungen möglich sein.

KTA Altmann und KTA Cordes verlassen um 16:57 Uhr die Sitzung.

KTA Lange hält fest, dass KSM Lindemann die Dauer der Bindefrist überprüfen würde und man dann ggf. eine Verkehrsschau vor Ort mit den beteiligten Institutionen veranlassen könne.

KTA Barg hat eine Frage zu der Vollsperrung im Bereich der K 41 Bruchhagen – Woltringhausen. Aus Richtung Uchte kommend sei dort kein Hinweis auf eine Vollsperrung angebracht. Autofahrer würden zunächst weiter in Richtung Woltringhausen fahren und müssten dann ggf. umkehren, wenn sie nicht ortskundig seien und über Nebenstraßen ausweichen könnten.

KSM Lindemann wird umgehend einen Hinweis an die zuständige Bauaufsicht geben.

KTA Lange verabschiedet BD Wehr im Anschluss an die Sitzung. Aufgrund des nahenden Ruhestandes von BD Wehr handele es sich um seine letzte Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen als Leiter des Fachbereiches Umwelt. Er bedankt sich bei BD Wehr für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.



## **Protokoll zu TOP 5**

---

27.04.2022

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.